



## Den unbezwingbaren Helden von Hamburg

die in vorbildlicher Treue zur kommunistischen Partei vor dem Halsgericht des Hamburger Senats ihr Recht auf die Revolution verteidigen, senden mit dem Gelübnis unverbrüchlicher Hilfsbereitschaft revolutionären Gruß und Handschlag

Die Mitglieder der Roten Hilfe, Bezirk Erzgebirge-Boğtland,

## Die Hochschulen der Revolution

Von M. Gste.

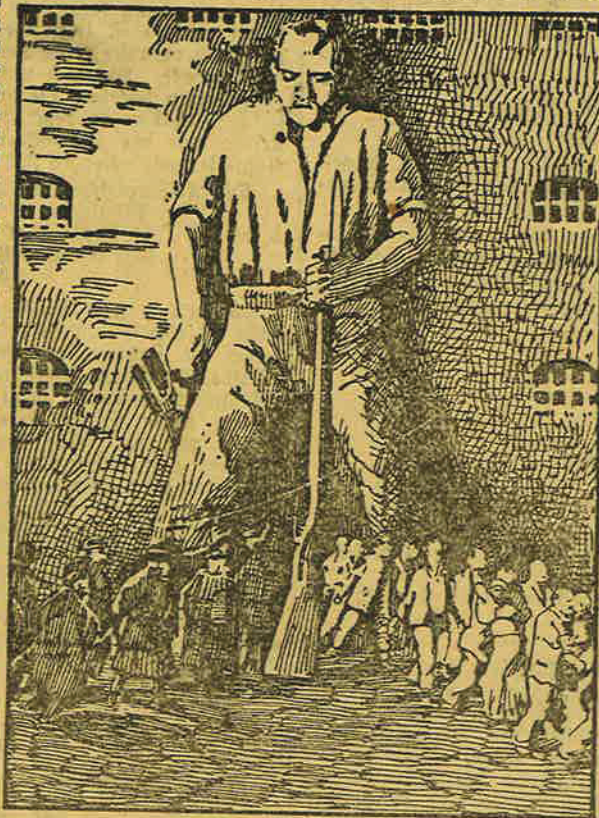
In allen Staaten der Erde hat die herrschende Klasse der Kapitalisten und Grundbesitzer es verstanden, ihre Privilegien mit drakonischen Strafen gegen die zu sichern. Militär und Polizei sind die besoldeten Schutztruppen der Mächtigen. Zuchthaus und Galgen sollen die rechtlosen Massen vom gemeinsamen Ansturm auf den gefährdeten Besitz abschrecken. Das alte kaiserliche Deutschland hat sich mit seinen Schreckensurteilen im Löbauer, Jaberner, Mansfelder und Königsberger Prozeß ein dauerndes Denkmal der Klassenjustiz gesetzt. Je mehr die unterdrückte Klasse an Einfluß gewinnt und ihren Klasseninteressen Geltung verschafft, desto brutaler wird der Gegensatz zwischen den jeweiligen Strafnormen und dem Denken und Fühlen der großen Masse des Volkes.

Mit Hilfe und unter Führung der sozialdemokratischen Führer brachte es die deutsche Republik fertig, diesen Zustand bis zum Höchstmaß kapitalistischer Diktatur zu steigern. Sozialistische Minister waren und sind die gut bezahlten Vollstreckungsbeamten der republikanischen Pfefferjüde gegen die revolutionäre Arbeiterschaft. Auf der einen Seite rücksichtsloser Vernichtungswille gegen alles, was zum Rechte der proletarischen Freiheit drängt, wie es sich trotz des Millionenstreiches nach Amnestie wieder in den Tendenzprozessen gegen die Württemberger, Siegerländer und Hamburger Klassenkämpfer in unverschämter Nacktheit zeigt; auf der anderen Seite ein unverblümtes Eintreten für die größten Kriminalverbrecher der Gegenwart, so lange sie nicht an den Fundamenten der sozialdemokratischen Nährmutter Staat rütteln. Haarmanns Richter hatten volles Verständnis für seine schuldbeladene Spießseele, in Magdeburg breitete man schützend den Mantel christlicher

Nächstenliebe über die Taten der treuen Diener der Republik und Barmat nebst seinen ehrenamtlichen Aufsichtsräten verbindet eine so weitgehende Interessengemeinschaft mit den ersten Spitzen der Gesellschaft, daß sie der Zukunft ebenso beruhigt entgegenblicken können, wie einst Fürst Eulenburg seinen Angehörigen.

Auch im republikanischen Salon weiß man seine Charakterköpfe zu schätzen, wie weiland in den Prunkgemächern und oerschwiegenen Boudoirs Wilhelm II. Aber ewig kehde dem, der diese süße Harmonie zu stören trachtet.

Als die kommunistische Partei vor Monaten die große Kampagne einer allgemeinen Amnestie für die politischen Gefangenen eröffnete, da stimmten selbst die sozialdemokratischen Proletarier ein in den Ruf: „Heraus aus den Gefängnissen!“ Keiner der SPD-Anhänger zweifelte an der Erfüllung dieser selbstverständlichen Forderung. Aber sie hatten die Rechnung ohne ihre Führer gemacht. Weil durch einen kommunistischen Mißtrauensantrag die preußische Polizeiregierung Severing-Braun gestürzt wurde, wendete sich der ganze Haß ihrer Vertreter gegen die wehrlosen Gefängnisinsassen, und kurzerhand stimmten sie den Amnestieantrag im Preußischen Landtag nieder. Ehren-Heilmann rief mit zorniger Offenheit in den Saal: „Das ist die Quittung für eure Ministerstürzerei.“ Den Genossen im Zuchthaus wird dieser frivole Verrat an den Opfern der Klassenjustiz neuen moralischen und seelischen Halt geben, um ungebrochenen Mutes des Tages der Abrechnung zu harren.



Die Geschlagenen von heute werden die Sieger von morgen sein

Das Zuchthaus ist die Hochschule der revolutionären Helden. Wer hier seinen gerichtlich auferlegten Zwangsturnus mit Ehren besteht, ist allen Anforderungen gewachsen, die der politische Befreiungstempel dem Proletariat stellt. Nicht der Vorzug

akademischer Bildung allein, oder bürokratische Fähigkeiten am grünen Tisch schlagen den Knappen zum Ritter, sondern der kühnste Kampf in den vordersten Sappen des Schlagengrabens krönt die Stirn des tapferen Streikers mit dem Ehrenreis.

Die Gefängnisse der Monarchie waren die Volksschule des Klassenkampfes. Die Zuchthäuser der Republik sind die Hochschulen der Revolution. Der Kommunist Urbahns und seine Genossen machen jetzt vor dem Forum des Gerichtes in Hamburg ihr revolutionäres Doktorexamen. Und fürwahr, sie führen eine schneidige Klinge.

Auch als Verurteilte werden sie das Schlachtfeld als Sieger behaupten. Auf Herz und Nieren geprüft, im lodernen Feuer der Revolution gehärtet, tragen sie anstelle des eisernen Kreuzes das Ehrenzeichen aufrechten Mannesmuten.

Wenn sich die Schergen der Reaktion mit doppeltem Ingrimm auf ihre Opfer stürzen, um sie im Fegefeuer des Zuchthauses mirbe zu machen, hat das Proletariat Deutschlands dagegen alle Kräfte zu mobilisieren und seinen gefangenen Helden den Weg in die Freiheit zu ebnen.

Die in Aufnahme gekommene Bewährungsfrist ist kein Ersatz für die Amnestie, sondern ein ganz raffiniertes Mittel der Justiz, um die ausgeworfenen ungeheuerlich hohen Strafen zu verdecken und den Verurteilten fortwährend an der Strippe zu halten, da ihm bei dem geringsten neuerlichen Vergehen das Damoklesschwert der sofortigen Verhaftung droht. Man glaubt, mit dem in Aussicht gestellten Straferlass die Arbeiter dem Klassenkampfe

entzenden zu können und zu Verrätern an der eigenen Sache zu machen. Das mag hier und da bei einzelnen schwachen Charakteren gelingen, wie in Ruxdorf, wo ein verkommenes Subjekt sich dem Justizministerium als Verräter seiner ehemaligen Genossen anbietet, wenn ihm keine einundehalfjährige Gefängnisstrafe erlassen wird. Erfreulicherweise sind derartige Fälle äußerst seltene Ausnahmeerscheinungen. Jeder aufrechte Genosse nimmt eher die härtesten Opfer auf sich, als daß er seine Freiheit auf Kosten seiner Brüder erkaufte. Gegen solche Schurkerei ist in der deutschen Arbeiterschaft die Proletariatslehre und Treue zu fest verankert.

Gefängnis, Zuchthaus und Exil, die Hochschulen der Revolution, werden von der übergroßen Mehrheit aller Klassenkämpfer mit Ehren absolviert. Darum kein Ermüden, kein Zurückweichen vor der sozialdemokratischen Führerclique, die den Ruf nach Amnestie mit allen Mitteln zu erlösen sucht. Wir verzichten auf eure scheinheilige Bewährungsfrist. In den Augen der breiten Masse sind die Helden in den republikanischen Zuchthäusern durch die politische Entwicklung im Innern Deutschlands glänzend gerechtfertigt. „Heraus aus den Gefängnissen mit den Opfern der Klassenjustiz!“ Dieser Schrei von Millionen erklinge aufs neue, heute, morgen und immerdar, bis er sich seine Erfüllung erzwingen und das Proletariat selbst zu Gericht sitzt, den wahrhaft Schuldigen das Urteil zu sprechen. Die Geschlagenen von heute werden die Sieger von morgen sein.

## Unschuldig verurteilt

Die Veranstalter und Funktionäre an der Maifeier von 1924 sind von den zuständigen Amtsgerichten zu teilweise horrenden Geldstrafen verurteilt worden, wegen verbotenen Umzuges und Abhalten von Versammlungen unter freiem Himmel, gestützt auf eine Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. April 1924. Wie sich jetzt herausstellt, ganz zu unrecht, denn die angezogene Verordnung ist erst am 2. Mai 1924 in Kraft getreten, also einen Tag nach der angeblich begangenen Straftat. Trotzdem wurden über die Teilnehmer der Maifeier in Reichenbach zirka tausend Mark Strafe verhängt in Wolkenstein ebenfalls tausend Mark, das gleiche in Lichtenstein-Callenberg usw., so daß die Strafsumme im ganzen Bezirk Erzgebirge-Bohland 8000 Mark weit übersteigt.

Jur. besseren Orientierung der beteiligten Genossen lassen wir die Abschrift des Beschlusses vom Amtsgericht Penig im Wortlaut folgen und bemerken dazu, daß noch weitere Amtsgerichte den gleichen Beschuß gefaßt haben, wie z. B. das in Lichtenstein-Callenberg.

### Abschrift.

St B 187/24. Nr. 9. OLG. III a 253/24.

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

gegen den Schlosser Max Arthur Geißler in Penig, wegen Zuwiderhandlung gegen die Verordnungen des Reichspräsidenten vom 25. April 1924 und vom 28. Februar 1924 hat

auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts zu Penig vom 29. August 1924 eingelegte Revision der Strafenat des Sächsischen Oberlandesgerichtes in der Sitzung vom 12. Dezember 1924, an der teilgenommen haben:

Oberlandesgerichtsrat Dr. Wünschmann

als Vorsitzender,

Oberlandesgerichtsrat Dr. Tittel,

Oberlandesgerichtsrat Dr. Reichel

als beisitzende Richter,

Oberstaatsanwalt Biermeß

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Referendar Denede

als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Das angefochtene Urteil wird aufgehoben. Der Angeklagte Geißler wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens hinsichtlich dieses Angeklagten trägt die Staatskasse.

### Gründe.

§ 3 der Verordnung des Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und die Abwehr staatsfeindlicher Bestrebungen vom 28. Februar 1924 (RGBl. 1924 S. 152) verbietet grundsätzlich öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen. Eine Strafandrohung ist an die Übertretung dieses Verbotes nicht unmittelbar geknüpft, sondern es ist nur im § 4 ausgesprochen, daß, so weit nicht nach anderen Strafvorschriften eine höhere Strafe eintritt, mit Gefängnis oder Geldstrafe zu bestrafen ist, wer den auf Grund der Verordnung ergangenen Anordnungen des Reichspräsidenten des Innern oder der von ihm bestimmten Stellen zuwiderhandelt. Eine solche die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge betreffende Verordnung des

Reichsministers des Innern ist indes erst durch die von ihm mit vollzogener Verordnung des Reichspräsidenten zur Ergänzung der Verordnung vom 28. Februar 1924 erlassenen Verordnung vom 25. April 1924 ergangen, die für die Teilnahme an nicht zugelassenen Versammlungen unter freiem Himmel oder an Aufzügen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen Haft oder Geldstrafe bis 150 Goldmark androht. Diese Verordnung ist im Reichsgesetzblatt in der Nummer 34, die am 9. Mai 1924 ausgegeben worden ist, veröffentlicht worden. Vorher ist sie, wie sich aus der im Reichsgesetzblatt dieser Verordnung beigefügten Anmerkung ergibt, erstmalig am 1. Mai 1924 im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger veröffentlicht worden. Da nun nach den Feststellungen des Amtsgerichts bei der Beurteilung des Angeklagten Geißler zu Grunde liegende Umzug am 1. Mai 1924 veranstaltet worden, die Verordnung vom 25. April 1924 gemäß § 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 13. Oktober 1923 (RGBl. 959) aber erst an dem auf die Verkündung folgendem Tage, also erst am 2. Mai 1924 in Kraft getreten ist, so ist die Teilnahme des Angeklagten an dem in Penig veranstalteten Demonstrationzuge durch Strafandrohung nicht gedeckt. Hiernach und da auch sonst keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, die die vom Amtsgerichte festgestellte Tatfache Teilnahme an dem Umzuge vom 1. Mai 1924 unter Strafe stellen, war das angefochtene Urteil aufzuheben und der Angeklagte freizusprechen (§ 353 Abs. 1, § 354 Abs. 1 St. P. O.).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 467 St. P. O.

Dr. Wünschmann, Dr. Tittel, Dr. Reichel

L. S. Beglaubigt am 13. Januar 1925.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

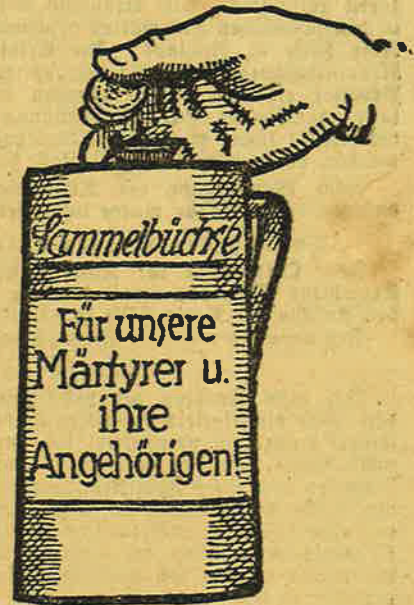
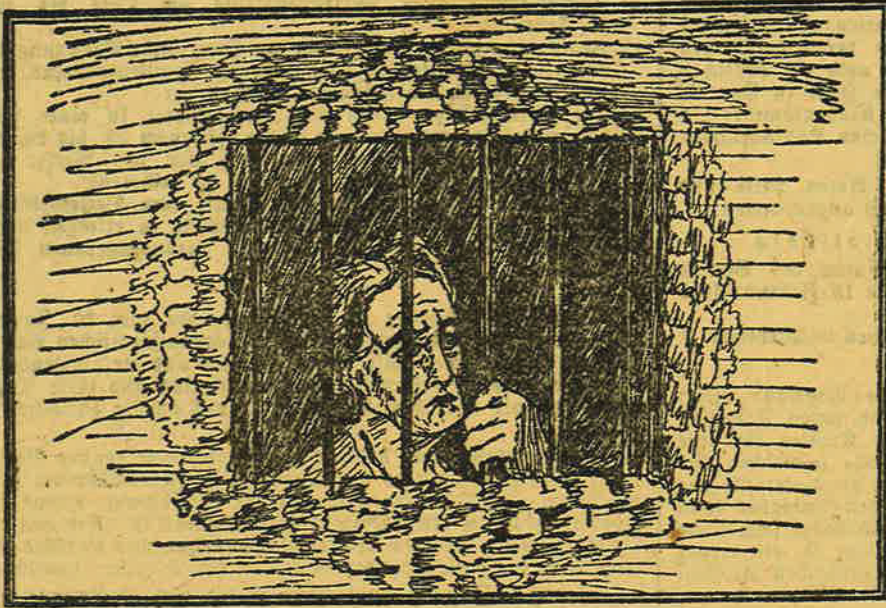
Linkstädt, J. S.

So weit unsere Genossen die ausgeworfenen Strafen noch nicht bezahlt haben, oder nur teilweise, fordern wir sie auf, sofort die Zahlung einzustellen und uns das ganze Material (Name, Strafhöhe, entrichteter Betrag usw.) in der Ortsgruppe gesammelt umgehend zuzusenden. Ebenso ersuchen wir die Genossen, deren Strafe bereits entrichtet ist, alle notwendigen Daten mit der Höhe der Summen, und wohin sie bezahlt wurden, uns baldigst zu übermitteln, damit wir durch eine Gesamteingabe an das Ministerium die Rückzahlung der Gelder anfordern können. Das Zentralkomitee wird sich mit der Angelegenheit noch weiter zu befassen haben, denn wie es scheint sind von übereifrigen stuppelosen Amtsgerichten auf Grund der für diesen Tag ungültigen Verordnung auch noch anderweitige Strafen verhängt worden. Den beteiligten Gerichten mag es schwer gefallen sein, den begangenen Irrtum zu korrigieren, es ist doch eine so schöne Aufgabe, unzufriedene Profeten zu verknaden.

### Die Note Hilfe

ist die treueste Beschützerin unserer inhaftierten Arbeiter und ihrer Angehörigen.

Wer Note Hilfe zeichnet,  
hilft seinen Brüdern und Schwestern im Gefängnis.



# Helft den Opfern der Klassenjustiz!

## Jahresbericht der RH Bez. Erzg.-Bgtl.

Durch den Einmarsch der Reichswehr nach Sachsen mußte nach langer Pause auch die Rote Hilfe wieder aktiv in den Vordergrund treten, da durch das Wüten der Weißbanditen, verbunden mit den offenen und versteckten Verrätern der SPD-Führer, unter der Arbeiterschaft des Bezirkes gewaltige Schäden gerissen wurden. Schußhaft, Mißhandlungen, ja selbst erschlagene Arbeiter, Verbot der SPD waren die Sieges-trophäen, die die Weißbanditen an ihre Fahne hefteten. Trotz der Illegalität verstand es ein Teil der Genossen, der Roten Hilfe Mittel zuzuführen, um den Opfern des weißen Terrors zu Hilfe zu eilen.

Leider war es in den ersten Monaten nicht möglich, die Opfer zeitlos aus eigenen Mitteln des Bezirkes über Wasser zu halten, infolgedessen mußten vom Zentralkomitee Zuschüsse gewährt werden.

Nachdem die Weißbanditen mit Pulver und Blei unter dem Segen der Heldt-Müller-Regierung für Ruhe und Ordnung (d'z niemals gestört war) gefolgt hatten, trat die weiße Klassenjustiz in Aktion.

Meineid, Spitzel und Zuhälter waren die Hauptstützen der Staatsanwaltschaft. Ein Landfriedensbruchprozeß jagte den anderen, manch schwere Anklage brach unter dem unbeugsamen Willen tapferer Genossen täglich zusammen. Trotzdem schmachten zurzeit 74 Genossen, davon vier Frauen, noch in den Gefängnissen und Zuchthäusern.

Noch immer wütet die weiße Justiz gegen die revolutionäre Arbeiterschaft des Bezirkes.

245 Jahre Gefängnis, 30 Jahre Zuchthaus und 20 000 Mark Geldstrafen sind die Bilanz des Jahres 1924 gegen die Arbeiter des Bezirkes Erzgebirge-Vogtland.

Bez.: Rasse. Wenn auch in den ersten Monaten auf Grund einer fehlenden Organisation die zur Unterstützung nötigen Summen nicht aus eigener Kraft voll aufgebracht werden konnten, so kriegten die Einnahmen doch ständig von Monat zu Monat. Bereits im Monat Juni konnte auf Zuschuß vom Zentralkomitee verzichtet werden. Zwei Monate später konnten bereits nennenswerte Beträge an das Zentralkomitee zur Unterstützung schwacher Bezirke abgeführt werden.

Die gesamten Einnahmen betragen im Bezirk: 64 570.78 M  
Zuschuß der ersten Monate vom Zentralkomitee . 11 010.— M

Summe: 75 580.78 M

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Marken und sonstigem Material 30 876.90 M  
Aus Sammlungen und sonstigen Veranstaltungen . 33 693.88 M  
Die Ausgaben  
für Gefangene und Familienunterstützung . . . 36 958.75 M  
an das Zentralkomitee . . . . . 19 891.30 M  
an Druckkosten, Material usw. . . . . 2 398.25 M  
für Rechtsschutz (nicht mit einbezogen die Kosten, die vom Zentralkomitee gedeckt sind) . . . . . 6 993.03 M

Unterstützung. Es wurden unterstützt:  
281 Frauen,  
504 Kinder,  
311 Gefangene.

Besondere Notfälle 192.

Gnadengesuche wegen Erlass oder Stundung von Strafen wurden angefertigt in 84 Fällen.

An Briefen und sonstiger Post gingen ein 1126.

Ausgänge an Briefen und sonstiger Post 1386.

In finanzieller Beziehung marschiert der Bezirk 9 Erzgebirge-Vogtland seit Monaten auf Grund unserer unermüdblichen Propaganda für die Unterstützung der Opfer der Klassenjustiz an der Spitze.

Das nächste Ziel ist, auch auf organisatorischem Gebiete die besten Resultate zu erzielen. Dieses Ziel soll und muß erreicht werden in enger Verbindung mit der Parteileitung am Ort, im Reichsmaßstab mit der Zentrale der SPD.

Der Grundstein auf organisatorischem Gebiet ist gelegt. Die erste Rote-Hilfe-Konferenz am 11. Januar 1925 des Bezirkes hat sich einmütig in diesem Sinne ausgesprochen.

Im neuen Jahre mit frischen Kräften an die Arbeit!

Bezirkskomitee der Roten Hilfe Erzgebirge-Vogtland.

## Bezirkskonferenz der „Roten Hilfe“

Am 11. Januar 1925 waren aus 101 Orten die Vertreter der bestehenden Rote-Hilfe-Organisation zur ersten Bezirkskonferenz erschienen.

Nach der Begrüßung, Bürowahl und Wahl einer Mandatsprüfungskommission hielt der Leiter des Bezirkskomitees einen einstündigen Vortrag über das Thema: „Warum Rote Hilfe?“ Er verglich die Rote Hilfe mit dem Sanitätswesen der imperialistischen Mächte, die ohne Sanitätswesen keine Kriege führen und keine Schlachten schlagen können. Er wies daraufhin, daß die revolutionäre Arbeiterpartei, und das ist nur die SPD, sich dauernd im Kriegszustand mit der kapitalistischen Gesellschaft befindet. Auf Grund dessen nun endlich ernstlich daran gegangen werden müsse, für die Kampftruppe des revolutionären Proletariats eine Rote Ambulanz zu schaffen, der die Aufgabe zufällt: den im täglichen Klassenkampf zu belagerten Opfern Hilfe zu bringen, sei es durch Rechtsschutz bei Führung von politischen Prozessen sowie durch Unterstützung der Familien politischer Gefangener. Nur so ist es möglich, den Kampfesmut der Truppe zu stärken und die Familien der gefallenen oder sonst zu Schaden gekommenen Kämpfer vor der bittersten Not zu bewahren.

An Hand des zusammengestellten Materials konnte er nachweisen, wie ungeheuer groß die Zahl der Opfer ist, für die die Rote Hilfe zu sorgen hat. Nicht nur in Deutschland, sondern in allen kapitalistischen Ländern wütet der weiße Terror gegen die klassenbewußte Arbeiterschaft.

Der Referent hob ganz besonders hervor, daß es gerade die russischen Genossen waren, die den Gedanken der Roten Hilfe

zuerst aufgriffen. Alle erfahrene Revolutionäre, die jahrelang in den zaristischen Kasematten geschmachtet hatten, gründeten die Rote Hilfe in Rußland. Die Erfahrungen der sechsjährigen Revolutionsperiode in Deutschland zwingen auch die deutschen Arbeiter, ernsthaft daran zu gehen, die Rote Hilfe in Deutschland aufzubauen zur Unterstützung der Klassenkämpfer in materieller sowie moralischer Beziehung. Seine Ausführungen wurden durch allgemeinen Beifall bekräftigt.

Nach Bekanntgabe der Richtlinien der Roten Hilfe und anregender Diskussion wurde folgender Antrag angenommen:

#### Antrag des Ortskomitees Stollberg.

Jede Ortsgruppe der Kommunistischen Partei des Bezirkes Erzgebirge-Vogtland verpflichtet sich, bis zum 15. Februar 1925 den Aufbau der Roten Hilfe zu verwirklichen.

Des Weiteren wurde einstimmig angenommen nachstehende Resolution.

Der erste Kongreß der KPD Erzgebirge-Vogtland bietet den 8000 eingekerkerten Klassenkämpfern und deren Familien seinen Gruß und verpflichtet sich, mit allen Kräften für eine vollständige Amnestie zu wirken, sowie für alle politischen Gefangenen und deren Familien ausreichend für die materielle wie moralische Unterstützung Sorge zu tragen. Diese Aufgaben kann nur eine aus allen proletarischen Schichten bestehende festgefügte Organisation erfüllen, die jederzeit in der Lage ist, ein treuer Helfer für alle in den vordersten Reihen kämpfenden Klassen-Genossen zu sein.

Nachdem zum Schluß dem Kassierer für seine vorzügliche Kasseeührung auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt wurde, fand die erste Rote-Hilfe-Konferenz des Bezirkes 9 mit einem dreifachen Hoch auf die politischen Gefangenen ihr Ende.

Der Vorsitzende schloß die Konferenz mit den Worten:  
Der erste Schritt auf organisatorischem Gebiete ist getan,  
und nun, Genossen, an die Arbeit!

**Schafft Rote Hilfe!**

## Arbeitsprogramm für die „Rote Hilfe“-Organisation

Die Rote Hilfe hat in den letzten Monaten trotz aller Verleumdungen und Verfolgungen gute Fortschritte gemacht. In vielen Bezirken wurde die Sammeltätigkeit bedeutend gesteigert, so daß den Opfern der Klassenjustiz eine Extra-Unterstützung gewährt werden konnte, in Form von Kleidungsstücken, Lebensmitteln usw.

Breite Massen der werktätigen Bevölkerung sind schon für die Rote Hilfe gewonnen und es gilt, in den nächsten zwei Monaten die bisherigen Erfolge zu verbreitern und organisatorisch zu vertiefen. Die Rote-Hilfe-Arbeiterkonferenz beschließt in Anbetracht der anhaltenden Verfolgungswut der Bourgeoisie und der sich daraus ergebenden ständig steigenden Aufgaben der Roten Hilfe, in den nächsten zwei Monaten eine intensive Organisationskampagne nach folgenden Richtlinien zu führen:

### I.

- Für die Bezirke, wo bereits Rote-Hilfe-Organisationen bestehen, ist ein eigener straffer Funktionärapparat zu schaffen.
- Sofort bis zum 15. Februar die gesamte Mitgliedschaft der Roten Hilfe zu kassieren.

### II.

1. Im Laufe des Monats Januar müssen die Bezirkskomitees der Roten Hilfe versuchen, die Zahl der Ortskomitees zu vergrößern. In allen größeren Orten, in denen noch keine Ortskomitees bestehen, müssen solche mit Hilfe der Roten Hilfe ange-schlossenen Organisationen geschaffen werden.

2. Gleichzeitig sind die Ortskomitees von den Bezirkskomitees über die zu leitenden und durchzuführenden Arbeiten zu unterrichten. Dazu gehört:

- Rote-Hilfe-Propagandamöglichkeiten in den Betrieben, Gewerkschaften und Arbeitervereinen;
- Gewinnung und Aufnahme von Einzel- und Kollektivmitgliedern;
- Heranbildung eines breiten Vertrauensmännerkörpers in den Betrieben Gewerkschaften und Arbeitervereinen des Ortes. Die gewonnenen Vertrauensleute eines Betriebes konstituieren sich zu einem Betriebskomitee;
- Vorbereitung und Einberufung einer öffentlichen Rote-Hilfe-Versammlung zu dem Zwecke der Gründung der örtlichen Mitgliederorganisationen;
- Einberufung von Mitglieder-versammlungen bis spätestens 10. Februar mit der Tagesordnung: „Klassenjustiz und Aufgaben der Roten Hilfe.“ Zu diesen Mitglieder-versammlungen sind die korporativen Mitgliedschaften einzuladen. Jedes korporative Mitglied muß mindestens durch einen Delegierten in der Versammlung vertreten sein;

n) Registrierung aller Vertrauensleute am Orte bis zum 15. Februar;

g) Registrierung aller Mitglieder am Orte unter Benutzung der vom Zentralkomitee herausgegebenen Registraturbogen und Kartothekarten bis spätestens 26. Februar;

h) Die Ortskomitees haben dem Ortskassierer in einer Vertrauensmänner-versammlung in der Zeit vom 25. bis 28. des Monats Gelegenheit zu geben, daß von den Betr. und Betriebskomitees verkaufte Material zu kassieren;

i) Die Abrechnung der Ortskassierer mit dem Bezirkskomitee hat bis zum 10. jeden Monats spätestens zu erfolgen unter Benutzung der vom Zentralkomitee herausgegebenen Formulare.

### III.

Jedes Bezirkskomitee ist verpflichtet, bis zum 20. Januar den korporativen Mitgliedschaften einen organisatorischen Bericht über den Umfang der politisch Inhaftierten und die notwendigen Mittel für die Unterstützung der Inhaftierten und ihrer Angehörigen, sowie über den Kampf für die Amnestie schriftlich zu erstatten.

Die Bezirkskomitees haben die Aufgabe, eine genaue Registratur aller Ortskomitees anzulegen. Das Zentralkomitee stellt zu diesem Zweck Registraturbogen zur Verfügung, wovon für jedes Ortskomitee ein Exemplar zu verwenden ist. Die von den Ortskomitees gelieferten Monatsabrechnungen und Berichte sind jeweils in die entsprechenden Rubriken der Tabelle einzutragen.

Allen Unterstützungsempfängern ist bis zum 10. Januar mitzuteilen, daß mit dem 1. Februar die Unterstützung eingestellt wird, wenn nicht bis dahin ein neuer, genau ausgefüllter Unterstützungsantrag einläuft. Das Zentralkomitee stellt zu diesem Zweck neue Antragsformulare zur Verfügung. Die Unterstützung wird aber dann nur wieder aufgenommen, wenn die im Antragsformulare gemachten Angaben vom zuständigen Ortskomitee geprüft und bestätigt sind. Eine Kopie des ausgefüllten Antragsformulars ist an das Zentralkomitee zu übermitteln.

Die kollektiv angeschlossenen Organisationen sind bis zum 31. Januar dem Zentralkomitee unter Benutzung der zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare zur Kenntnis zu bringen. Das Zentralkomitee stellt dann den Kollektivmitgliedern einen Mitgliedereausweis in Form eines Bildes zu.

## An die Organisationen

Auf Grund der gefaßten Beschlüsse unserer letzten Bezirkskonferenz hat sich die Organisations-tätigkeit der Genossen bereits glänzend bewährt. Aus verschiedenen Orten melden die Funktionäre die Neugründung von Lokalorganisationen, ebenso sind einige größere Betriebe der Roten Hilfe als korporative Mitglieder beigetreten.

Da der Bezirk Erzgebirge-Vogtland seit Gründung der Roten Hilfe auf finanziellem Gebiet der weitaus beste Bezirk in ganz Deutschland ist, ist es nun dringend geboten, die finanzielle Ueberlegenheit auch zu ergänzen durch festgestigte Organisationen. Der erste Anfang dazu ist gemacht. Wenn unsere Genossen so weiter arbeiten, werden wir auch in dieser Beziehung bald an der Spitze marschieren. In Zukunft werden wir jede Neugründung in der „Hölle“ veröffentlichen, damit die Genossen über das Wachstum zahlenmäßig unterrichtet sind.

Das Bezirkskomitee.

## Neueste Nachrichten

Wie wir hören, will man der Roten Hilfe ein Konkurrenzunternehmen an die Seite stellen. Es soll den Namen „Männer-treue“ führen und mehr den Charakter einer Versicherung tragen. Alle auf Grund ihres uneigennütigen Eintretens für das Volk mit den Strafrichtern in Kollision geratenen Persönlichkeiten können sich einkaufen. Für jede seit Bestehen der Republik auf die Seite gebrachte Million wird eine Prämie von 50 Mark erhoben.

Man verpricht sich tiefsige Einnahmen, da die Gründung voraussichtlich von höchster Stelle subventioniert werden wird. Als provisorischer Aufsichtsrat werden die Herren Heilmann, Bauer, Auer und Kuttischer genannt, mit Herrn Barmat als Vorsitzenden. Als Zweck der Einrichtung gilt: ramponierte Ehrenmänner vor den Verleumdungen des Pöbels zu schützen und ihnen wieder zu dem ihrigen zu verhelfen. Die Gründung steht unter staatlichem Schutze.

## An die Funktionäre der Roten Hilfe

Ueber alle wichtigen Vorkommnisse am Orte, wie Verhaftungen, Uebergriffe der Polizei, Klagen der Inhaftierten usw., bitten wir unsere Genossen, dem Bezirkskomitee sofort Mitteilung zu machen.